

Landeshauptstadt Dresden  
Sozialamt  
SG Bildung und Teilhabe/Dresden-Pass  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Junghansstraße 2, 01277 Dresden  
Telefon: (03 51) 4 88 48 48  
E-Mail: dresden-pass@dresden.de

Aktenzeichen (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

## Antrag auf Sperrmüllabholung als Dresden-Pass-Leistung im Kalenderjahr

### 1. Antragstellende Person

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
E-Mail	Telefon (8-16 Uhr)		
Ich versichere, nur im eigenen Namen zu bestellen.			
Abholadresse, falls von oben abweichend			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

### 2. Folgende Gegenstände sollen abgeholt werden (maximal 4 m<sup>3</sup>, weitere Hinweise auf Seite 2)

Anzahl	Gegenstand
	Schränke/Schrankteile/Schrankwände/Kommoden/Regale
	Sofas/Sessel/Liegen/Stühle/Hocker
	Esstische/Schreibtische/Couchtische
	Teppiche/Koffer/Wäschekörbe (leer)
	Matratzen/Bettgestelle
	Fahrräder/Kunststoffmöbel/große Kinderspielzeuge
	Sonstiges:

Als kostenpflichtige Zusatzleistung holt der Entsorger Ihre Gegenstände auch direkt aus Ihrer Wohnung oder dem Keller. Sind Sie interessiert? (Weitere Hinweise auf Seite 2)

Ja, ich bitte um Rücksprache zur kostenpflichtigen Abholung aus der Wohnung/ dem Keller. (Bitte Telefon oder E-Mail angeben)

Nein, ich stelle die Gegenstände zur Abholung am Straßenrand bereit.

### 3. Datenschutzerklärung (weitere Hinweise auf Seite 2)

Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten zu. Informationen dazu stehen unter Punkt 5 - Hinweise und im Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

### 4. Zustimmungsvermerk des Sozialamtes

Die Gebühr für die Sperrmüll-Standardentsorgung von 29,37 Euro gemäß § 6 Abs. 2 der Abfallwirtschaftsgebührensatzung wird vom Sozialamt getragen.

Dresden, den \_\_\_\_\_

Unterschrift, Stempel

Seite 1 von 2

## **5. Hinweise**

Der Antrag auf Sperrmüllabholung als Dresden-Pass-Leistung bezieht sich auf § 6 Abs. 2 der Abfallwirtschaftsgebührensatzung i. V. m. der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden vom 6. Juli 2023.

### **Umfang der Sperrmüllabholung**

Sie können pro Haushalt einmal im Kalenderjahr maximal vier Kubikmeter Sperrmüll abholen lassen. Zur Orientierung: Eine Drei-Sitzer-Couch oder ein zwei Meter langer Kleiderschrank ergeben zerlegt jeweils einen Kubikmeter gepressten Sperrmüll. Elektrische und elektronische Teile sind zu entnehmen und separat zu entsorgen! Prüfen Sie vorher, ob Sie Gebrauchtwaren zur weiteren Verwendung an andere abgeben können.

Nicht erlaubt sind Verpackungsabfälle, Haushaltsgroßgeräte, Elektro- und Elektronikgeräte, Kraftfahrzeugteile, Reifen, Metallschrott und Bauabfälle. Haben Sie Fragen zum Umfang, nehmen Sie Kontakt zum Abfall-Info-Telefon unter (03 51) 4 88 96 33 auf.

### **Ablauf der Sperrmüllabholung**

Das Sozialamt bearbeitet Ihren Antrag innerhalb weniger Tage und leitet ihn an den beauftragten Entsorger weiter. Dieser teilt Ihnen dann innerhalb von 4 Wochen per Post den Abholtermin mit. Für eine ordnungsgemäße Bereitstellung des Sperrmülls entsprechend Ihrer Angaben sind Sie als Besteller verantwortlich. Bitte stellen Sie die Gegenstände bis zur angegebenen Uhrzeit am Tag der Abholung vor das Grundstück der Abholadresse, maximal zehn Meter entfernt zur Straße, unfallsicher und verladebereit ab.

Bitte blockieren Sie dabei nicht die Gehwege. Stellen Sie mehr als vier Kubikmeter Sperrmüll oder andere Abfälle bereit, werden diese nicht mitgenommen. Falls dieser Fall eintritt, beräumen Sie diese Sachen zügig, da Sie sonst einen Bußgeldbescheid wegen einer Ordnungswidrigkeit erhalten können.

### **Abholung aus der Wohnung oder dem Keller**

Die Abholung aus der Wohnung oder dem Keller ist eine kostenpflichtige Zusatzleistung des beauftragten Entsorgers. Der beauftragte Entsorger kontaktiert Sie zu den Kosten vorab. Danach können Sie entscheiden, ob Sie diese Leistung bestellen wollen. Der Sperrmüll muss auch bei der Abholung aus der Wohnung oder dem Keller soweit demontiert werden, dass eine Abholung durch zwei Personen sicher möglich ist. Sie erhalten nach der Abholung per Post eine Rechnung, die Sie selbst bezahlen müssen. Diese wird nicht vom Sozialamt übernommen.

### **Hinweise zur Datenverarbeitung**

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, dem Sozialamt und dritter Dienstleister erforderlich. Sie werden unter Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes nur für den angegebenen Zweck der Prüfung, Entscheidung und Leistungserbringung Ihres Antrages verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden zur Prüfung der Kostenübernahme dem Sozialamt übermittelt. Für die weitere Bearbeitung werden die personenbezogenen Daten dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und von diesem Amt beauftragte Entsorgungsdienstleister übermittelt. Eine Weitergabe der personenbezogenen an weitere Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Antragsdaten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung.